

Die Effekte des Streifenbaus Raps-Weizen müssen wissenschaftlich ausgewertet werden können. Es wird Ihnen ab Aussaat 2021 eine pauschale Entschädigung in Höhe von 1800 Euro je Streifenfläche gezahlt.



Abweichend von den Fotos reichen drei Streifen der ‚zweiten‘ Frucht. Zudem reicht eine Streifenlänge von 80m. Unter Umständen ist die Herbizidspritzung einfacher, wenn die Streifen nicht schräg auf das Vorgewende treffen.

Es sind bisher die folgenden Anforderungen für die Flächen geplant:

- Die Flächen werden konventionell bewirtschaftet. Die Streifen sind mindestens 80 m lang.
- Jeder Streifen sollte gleich breit (zwischen 12 und 36 m Arbeitsbreite) sein. Die Streifen müssen nebeneinander liegen - abwechselnd Raps-Weizen.
- Es müssen insgesamt mindestens 7 Streifen sein. Die beiden äußeren Streifen können am Feldrand liegen.
- Es müssen zwei Vergleichsflächen mit reinem Raps- bzw. Weizenanbau in räumlicher Nähe (bis ca. 1 km Luftlinie) und ähnlichen Randstrukturen (Wald, Hecke u.ä.) vorhanden sein. Vergleichs- und Streifenfläche können auf dem selben Feld liegen. Drohnenbefliegung muss möglich sein.
- Die Vergleichsflächen müssen hinsichtlich Sorte, Bodenbearbeitung, Drillzeitpunkt, Herbizid-, Fungizid- und Insektizidanwendungen so ähnlich wie möglich mit der Streifenfläche gefahren werden. Weizenstreifen und Weizenvergleichsfläche müssen die selbe Vorfrucht haben.
- Über die mittleren vier Streifen muss quer ein 10-15 Meter langes Fenster ohne Insektizidspritzungen im Frühjahr gelegt werden. Bitte zwischen 10 und 20 Meter entfernt vom Vorgewende. In den Referenzflächen muss ebenfalls jeweils ein solches Spritzfenster angelegt werden.
- Von den beiden Vergleichsflächen sowie von Raps bzw. Weizen im Streifen müssen je eine repräsentative Ernteprobe genommen und zurückgestellt werden.
- Die Flächen müssen mehrfach für Zählungen von Insekten und Vögeln, zur Vorbereitung der Zählungen sowie für Drohnenbefliegungen von Dritten betreten werden.
- Die Aufzeichnungen der Ackerschlagkartei und ein Fragebogen zu den Erfahrungen mit dem Streifenanbau müssen bis zum 30.11. nach der Ernte übermittelt werden.
- Elektronische Ertragsmessungen vom Mähdrescher für Raps- bzw. Weizenstreifen (Rohdaten ohne Interpolation) werden mit 100 Euro je Kultur zusätzlich vergütet, sie sind keine Teilnahmevoraussetzung.
- Nach Übermittlung der Daten aus der Ackerschlagkartei und des Fragebogens wird eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 1800 Euro (inkl. Umsatzsteuer) je Streifenfläche gezahlt.

Für Fragen und Interesse steht Ihnen Dr. Gunnar Breustedt unter 0171 7732 757 oder [gunnarbreustedt@gmx.de](mailto:gunnarbreustedt@gmx.de) gern zur Verfügung.